

Ä13

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: Antragsteller*innen (KLJB, KjG, Kolpingjugend, DV Limburg)
(dort beschlossen am: 12.01.2026)

Titel: **Ä13 zu A1: Freiwilligkeit stärken – keine
Rückkehr zur Wehrpflicht**

Antragstext

Von Zeile 152 bis 162:

1. Gleichwertigkeit aller Dienste.

Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die Helfendienste(sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen.

1. Gleichwertigkeit aller Dienste.

~~Alle Dienste in zivilgesellschaftlichen, militärischen sowie die Helfendienste(sogenannte Blaulichtorganisationen) müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt werden. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize~~
Gute Rahmenbedingungen
~~für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt~~

~~werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller Hintergründe und ungleicher Chancen~~Ersatzdienste. [Leerzeichen] Da ein möglicher Ersatzdienst – sei es nun ein reaktivierter “alter Zivildienst” oder ein

Von Zeile 164 bis 167 löschen:

1. umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind ~~aus verbandlicher Sicht~~ folgende Aspekte zu berücksichtigen: Es sollte eine differenzierte Auswertung der Erfahrungen des ehemaligen Zivildienstes stattfinden. Auch

Von Zeile 181 bis 191 löschen:

1. Gewinn hoch drei ist: für die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes. ~~Alle Formen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen als Ersatzdienst für einen Zivildienst anerkannt bleiben, wie es bisher die Paragraphen 14a, b, und c des Zivildienstgesetzes regeln. Einen Ausschluss der Jugendfreiwilligendienste als Ersatzdienst darf es nicht geben! Zudem muss die Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen und die Sinnhaftigkeit der abzuleistenden Dienstzeit sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt werden.~~ Die positiven Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung

Nach Zeile 208 einfügen:

2. Anerkennung von Ersatzdiensten. Alle Formen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste müssen als Ersatzdienst für einen Zivildienst anerkannt bleiben, wie es bisher die Paragraphen 14a, b, und c des Zivildienstgesetzes regeln. Einen Ausschluss der Jugendfreiwilligendienste als Ersatzdienst darf es nicht geben! Zudem muss die Gleichwertigkeit der Rahmenbedingungen und die Sinnhaftigkeit der abzuleistenden Dienstzeit

sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt werden.

Begründung

Aufteilung auf zwei neue Absätze, um diesen sehr langen Absatz aufzuteilen und eine bessere Zuordnung zu ermöglichen